



Merkblatt für die Durchführung von schriftlichen Fachprüfungen

1. **Garderobe:** Mappen/Taschen, Mäntel/Jacken müssen an der Garderobe deponiert werden.
2. **Smartphones, Smartwatches, Tablets und andere elektr. Kommunikationsgeräte** dürfen **nicht** mitgebracht werden.
3. **Sitzordnung:** Das Prüfungssekretariat erstellt einen Sitzplan, der im Vorraum des Prüfungsraums ausgehängt wird, so dass bei der Aufforderung zum Betreten des Prüfungsraums bereits alle Studierenden wissen, wo sich ihr Sitzplatz befindet. Nach diesem Sitzplan nehmen die Studierenden ihre Plätze ruhig und geordnet ein.
4. **Identifikation:** Die Studierenden legen die Legi ODER einen gültigen Ausweis (mit Foto, ID/Pass) sichtbar auf ihre Plätze.
5. **Material:** Die Studierenden finden an ihrem Platz ein mit ihrer Matrikelnummer und der Sitzplatznummer versehenes Couvert vor. Darin befindet sich das Aufgabenblatt. Schreibpapier und die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetze, abgegebene Wörterbücher bei Verlängerung mit bewilligtem Gesuch) liegen bereit.
Die Hilfsmittel dürfen nicht mit eigenen Angaben versehen oder mit Leuchtstiften gekennzeichnet werden.
6. **Verhalten zu Beginn der Klausur:** Erst nach dem durch die Aufsichtsperson verkündeten offiziellen Beginn der Klausur dürfen die Couverts geöffnet werden. Zuwiderhandlungen führen zum Nichtbestehen der Prüfung. Bitte als erstes jedes Arbeitsblatt **ausschliesslich mit der Matrikelnummer und Seitenzahl** beschriften. Die Klausur am Schluss **nicht** unterschreiben.
7. **Verhalten während der Klausur:** Der Prüfungsraum darf nur zum Aufsuchen der Toilette verlassen werden. Vor dem Gang auf die Toilette tragen sich die Studierenden bei den Aufsichten in die Liste ein, wann sie den Raum verlassen und danach wann sie zurückgekehrt sind und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Das Rauchen während der Prüfung ist nicht erlaubt.

Alle beschrifteten Blätter sind mit der beschrifteten Seite nach unten auf das Pult zu legen.

8. **Unkorrektheiten:** Gemäss den Studienordnungen ist es unzulässig, während einer Klausur
 - a) andere als die zugelassenen Hilfsmittel (siehe Punkt 5) zu verwenden;
 - b) mit anderen Personen Informationen auszutauschen;
 - c) die Ruhe im Raum zu stören.

Die Klausuraufsicht muss sämtliche Unkorrektheiten dem Prüfungsausschuss melden. Unkorrektheiten haben das Nichtbestehen der gesamten Prüfung zur Folge. In leichteren Fällen kann die betreffende Prüfung mit der Note 1 bewertet werden. Gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung ist die Klausuraufsicht befugt, bei Ruhestörungen nach einer Verwarnung die fehlbaren Studierenden aus dem Saal zu weisen. Unerlaubte Hilfsmittel werden zuhanden der CPK beschlagnahmt. Schwere Betrugsfälle können gemäss der Studierendenordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 zum Ausschluss aus dem Studium führen.

9. **Dauer der Klausur:** Für die Arbeit stehen 5 Stunden zur Verfügung. Bachelor-Absolventen dürfen mit genehmigter Verlängerung insgesamt 6 Stunden schreiben. Die Aufsichtspersonen weisen auf die verbleibende Klausurzeit (zuerst nach jeder vollen Stunde, in der letzten verbleibenden Stunde nach 30 Minuten, 15 Minuten und 5 Minuten) hin. Am Ende der Prüfungszeit fordert die Klausuraufsicht alle Studierenden auf, die Arbeit an den Klausuren einzustellen und die Arbeiten mit dem Aufgabenblatt in den Briefumschlag zu legen, das Couvert zuzukleben und abzugeben. Es darf unter keinen Umständen weiter geschrieben werden. Die Arbeiten müssen in gut leserlicher Schrift abgeliefert werden. Falls die Arbeit für eine Reinschrift abgeschrieben wird, sollte ca. zwei Stunden vor Prüfungsschluss damit begonnen werden. Wer die Reinschrift nicht beendet hat, kann seine Notizen beifügen. Bitte darauf achten: Jedes Prüfungsblatt ist mit der Matrikelnummer (**keine Namen!**) und Seitenzahl zu versehen.

10. **Abgabe der Klausur:** Die Studierenden begeben sich zu den Aufsichtspersonen und geben das verschlossene Couvert ab. Durch Unterschrift auf der dafür ausgelegten Liste wird die Abgabe bestätigt. Dabei erfolgt nochmals eine Identitätskontrolle (Legitimationsausweis oder gültiger Ausweis mit Foto). Wenn im Raum Leute mit Verlängerung sitzen, darf während der Abgabe auf Rücksicht auf die Schreibenden nicht gesprochen werden.

Wer seine Arbeit vorzeitig abgeschlossen hat, gibt sie wie oben beschrieben ab und verlässt ruhig den Prüfungsraum. Die vorzeitige Abgabe ist nur bis 15 Minuten vor dem offiziellen Abgabetermin möglich, damit die übrigen Studierenden in Ruhe ihre Klausur beenden können.